



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/01819**
Datum: 07.10.2020
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Hendrik Lange
Plandatum: 28.10.2020

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	28.10.2020 25.11.2020	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage des Stadtrates Hendrik Lange (Fraktion DIE LINKE) zur periodischen Planung nach dem Waldgesetz für die Jahre 2009 -2019)

Ich frage die Stadtverwaltung:

1. Ist der Stadtverwaltung der Vollzugsnachweis für die periodische Planung nach dem Waldgesetz für die Jahre 2009 – 2019 zugegangen?
2. Ist der Vollzugsnachweis dem Forsteinrichter überreicht worden?
3. Ist der Vollzugsnachweis dem Waldbeirat bekanntgegeben worden?
4. Wann wird die Stadtverwaltung die Informationsvorlage entsprechend des Stadtratsbeschlusses zum Waldbeirat dem Stadtrat vorlegen?
5. Wie ist der Stand der periodischen Planung nach dem Waldgesetz ab dem Jahr 2020?
6. Gibt es eine Jahresplanung nach Waldgesetz für das Jahr 2020? Wenn nein, auf welcher Basis werden die Arbeiten im Stadtforst in diesem Jahr erledigt? Auf welcher Basis werden die eingestellten Haushaltsmittel für das Jahr 2020 ausgegeben?
7. Ist diese Jahresplanung entsprechend Stadtratsbeschluss dem Waldbeirat bekannt?
8. Warum gibt es bislang keine Informationsvorlage zur Jahresplanung 2020 für den Stadtrat?

gez. Hendrik Lange
Stadtrat



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Umwelt

13. November 2020

Sitzung des Stadtrates am 25.11.2020

Anfrage des Stadtrates Hendrik Lange (Fraktion DIE LINKE) zur periodischen Planung nach dem Waldgesetz für die Jahre 2009 – 2019

Vorlagen-Nr.: VII/2020/01819

TOP: 11.2

Antwort der Verwaltung:

9. Ist der Stadtverwaltung der Vollzugsnachweis für die periodische Planung nach dem Waldgesetz für die Jahre 2009 – 2019 zugegangen?

Der Stadtverwaltung liegen Unterlagen über die durchgeführten Arbeiten vor. Diese Unterlagen werden aktuell von der Stadtverwaltung gesichtet, kontrolliert und ausgewertet. Diese Auswertung ist zum großen Teil fertiggestellt, der abschließende Vollzugsnachweis wird in Kürze ausgestellt.

10. Ist der Vollzugsnachweis dem Forsteinrichter überreicht worden?

Nein. Dieses erfolgt nach der Fertigstellung durch das zuständige Landeszentrum Wald, das auch die Forsteinrichtung erstellt.

11. Ist der Vollzugsnachweis dem Waldbeirat bekanntgegeben worden?

Die bisher vorliegende Auswertung (Zwischenstand) ist dem Waldbeirat in der Waldbeiratssitzung am 12.11.2020 vorgestellt worden.

12. Wann wird die Stadtverwaltung die Informationsvorlage entsprechend des Stadtratsbeschlusses zum Waldbeirat dem Stadtrat vorlegen?

Die Stadtverwaltung beabsichtigt, die Informationsvorlage dem Stadtrat im Dezember 2020 vorzulegen.

13. Wie ist der Stand der periodischen Planung nach dem Waldgesetz ab dem Jahr 2020?

Die periodische Planung (Forsteinrichtung) befindet sich derzeit noch in der kartografischen Bearbeitung. Nach der kartografischen Bearbeitung ist vor der Fertigstellung noch die Abstimmung mit dem FFH-Managementplan der Dölauer Heide notwendig. Über einen Fertigstellungstermin kann aktuell keine belastbare Aussage getroffen werden.

14. Gibt es eine Jahresplanung nach Waldgesetz für das Jahr 2020? Wenn nein, auf welcher Basis werden die Arbeiten im Stadtforst in diesem Jahr erledigt? Auf welcher Basis werden die eingestellten Haushaltsmittel für das Jahr 2020 ausgegeben?

Ja, siehe Anhang.

15. Ist diese Jahresplanung entsprechend Stadtratsbeschluss dem Waldbeirat bekannt?

Die bereits vor der in diesem Jahr erfolgten Konstituierung des Waldbeirates erstellte Planung wurde dem Gremium vorgestellt.

16. Warum gibt es bislang keine Informationsvorlage zur Jahresplanung 2020 für den Stadtrat?

Die Informationsvorlage zur Jahresplanung 2020 ist dieser Antwort als Anlage beigefügt.

René Rebenstorf
Beigeordneter

Anlage: Information zum Waldwirtschaftsplan 2020



Sitzung des Stadtrates am 28.10.2020

Anfrage des Stadtrates Hendrik Lange (Fraktion DIE LINKE) zur periodischen Planung nach dem Waldgesetz für die Jahre 2009 – 2019

Vorlagen-Nr.: VII/2020/01819

TOP: 10.4

Antwort der Verwaltung:

- 1. Ist der Stadtverwaltung der Vollzugsnachweis für die periodische Planung nach dem Waldgesetz für die Jahre 2009 – 2019 zugegangen?**
- 2. Ist der Vollzugsnachweis dem Forsteinrichter überreicht worden?**
- 3. Ist der Vollzugsnachweis dem Waldbeirat bekanntgegeben worden?**
- 4. Wann wird die Stadtverwaltung die Informationsvorlage entsprechend des Stadtratsbeschlusses zum Waldbeirat dem Stadtrat vorlegen?**
- 5. Wie ist der Stand der periodischen Planung nach dem Waldgesetz ab dem Jahr 2020?**
- 6. Gibt es eine Jahresplanung nach Waldgesetz für das Jahr 2020? Wenn nein, auf welcher Basis werden die Arbeiten im Stadforst in diesem Jahr erledigt? Auf welcher Basis werden die eingestellten Haushaltsmittel für das Jahr 2020 ausgegeben?**
- 7. Ist diese Jahresplanung entsprechend Stadtratsbeschluss dem Waldbeirat bekannt?**
- 8. Warum gibt es bislang keine Informationsvorlage zur Jahresplanung 2020 für den Stadtrat?**

Der Verwaltung liegen Unterlagen zur Abrechnung der Forsteinrichtung vor. Diese konnten wegen einer Langzeiterkrankung im Landeswaldamt noch nicht gesichtet und bewertet werden. Die Verwaltung wird nach notwendigen Abstimmungen mit dem zuständigen Betreuungsförstamt die Fragen erst im Stadtrat im November beantworten können.

René Rebenstorf
Beigeordneter